



RATSPROTOKOLL Nr. 7/2023

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 10. Oktober 2023, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Partschins, Schulmeisterweg Nr. 1

Es wird vorausgeschickt, dass diese ordentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister im Sinne des Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 17 der Gemeindesatzung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einberufen wurde und die diesbezügliche Einladung nebst der Tagesordnung mit Schreiben des Bürgermeisters vom 29.09.2023, Prot. Nr. 16672 und vom 04.10.2023, Prot. Nr. 17333 allen Gemeinderatsmitgliedern vom Gemeindeboten im Sinne des Art. 6, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates termingerecht zugestellt bzw. zugeleitet wurde.

Die Unterlagen für die auf der Tagesordnung stehenden einzelnen Punkte wurden im Sekretariat der Gemeinde zur Einsichtnahme der Ratsmitglieder gemäß Art. 6, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.

Im Sinne des 6. Absatzes des vorgenannten Artikels wurde die Bevölkerung durch Anschlag der Einberufung und der Tagesordnung der vorliegenden Gemeinderatssitzung an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde verständigt.

Die Ratssitzung ist gemäß Art. 11, Abs. 9 der Gemeindesatzung und Art. 5, 1. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates öffentlich und findet in erster Einberufung statt.

Zur Sitzung sind folgende Räte erschienen:

Nr.	Namen	Funktion	Liste	Zeitweilige Abwesen- heiten
1	FORCHER Alois	Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	LAIMER Walter	Vizebürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
3	NISCHLER Hartmann	Referent	Südtiroler Volkspartei	
4	RAMOSER Jasmin	Referentin	Südtiroler Volkspartei	
5	SCHWEITZER Ulrich	Referent	Südtiroler Volkspartei	
6	ERLACHER Adolf	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
7	MOSER Karl	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
8	NISCHLER Tobias	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
9	OBERPERFLER Christian	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
10	ÖSTERREICHER Regina	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
11	SCHÖNWEGER Thomas	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
12	PEDRI Jutta	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
13	PFÖSTL Monika	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
14	SCHUPFER Benjamin	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
15	SPARBER Maximilian	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
16	TAPPEINER Johannes	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
17	LEITER Christian	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	



COMUNE DI
PARCINES
PROVINCIA AUTONOMA DI BOI

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE *Ufficio Segreteria*

Folgende Ratsmitglieder haben sich schriftlich entschuldigt, weshalb sie gemäß Art. 11, Abs. 19 der Gemeindesatzung **entschuldigt abwesend** sind:

Nr.	Namen	Funktion	Partei	Schreiben vom
				VUIII
1	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	10.10.2023

Die Obliegenheiten als Verfasser der Niederschrift und Schriftführer werden gemäß Art. 137 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 28 der Gemeindesatzung und Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeindesekretär, Herrn dott. Hubert Auer, wahrgenommen, welcher gemäß Art. 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister, der den Vorsitz gemäß Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 und Art. 17 der Gemeindesatzung übernimmt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte im Sinne des Art. 8 und 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Räte Pföstl Monika und Erlacher Adolf werden vom Vorsitzenden gemäß Art. 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Stimmenzähler bestimmt.

1. <u>Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023</u> und 19.09.2023

Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten der Ratsmitglieder keine weiteren Berichtigungsanträge in schriftlicher Form vorgelegt wurden, gilt die genannte Sitzungsniederschrift, bestehend aus 17 Seiten, im Sinne des Art. 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als genehmigt.

2. <u>Vornahme von Änderungen am einheitlichen Strategiedokument und am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde 2023 - 2025 - VIII. Maßnahme (Beschluss Nr. 27)</u>

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die diesbezüglichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben:

	Mehreinnahmen	2023
Kapitel/Artikel	Beschreibung	Betrag
	Verwaltungsüberschuss x Fonds	150.000,00€
	Verwaltungsüberschuss x Tit. II	87.000,00€
	Zwischensumme	237.000,00 €
	Tit. V	
40200.01.010100	Investitionsbeiträge von Zentralverwaltungen (staatliche Beiträge)	9.790,23€
40200.01.010100	Investitionsbeiträge von Zentralverwaltungen (staatliche Beiträge)	117.590,56 €
	Zwischensumme	127.380,79 €





AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL **Sekretariat**

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE *Ufficio Segreteria*

Gesamtsumme Einnahmen

364.380,79 €

	Mehrausgaben	2023
Kapitel/Artikel	Beschreibung	Betrag
	Tit. I - laufende Ausgaben	
10051.04.010200	Laufende Zuweisungen an örtliche Körperschaften	7.321,44 €
10051.03.020500	Versorgungen und Gebühren	-7.321,44 €
20031.10.010400	Fondo rinnovi contrattuali - Kollektivvertragserneuerungsfonds	150.000,00€
Zwischensumme		150.000,00 €
	Tit. II - Investitionen	
04012.02.010900	Unbewegliche Güter	3.000,00€
10052.02.010900019	Straßenwesen – Primäre Erschließung der Saringstraße	84.000,00€
10052.02.010900019	Straßenwesen - Primäre Erschließung der Saringstraße	117.590,56 €
11012.02.010900100	Feuerwehr Rabland - Ankauf, Bau und Instandhaltung von unbeweglichen Gütern	9.790,23 €
	214.380,79 €	
	364.380,79 €	

Auf die Frage von Gemeinderat Schupfer Benjamin erläutert der Gemeindesekretär die Herkunft und die Verwendung des Verwaltungsüberschusses.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Änderungen am geltenden Haushaltsvoranschlag 2023 – 2025 und die Anpassung des einheitlichen Strategiedokuments und des Zwei-/Dreijahresprogramms der Lieferungen und Dienstleistungen sowie der öffentlichen Arbeiten und Investitionen, gemäß den beiliegenden Aufstellungen, welche wesentlichen Bestandteil gegenständlicher Maßnahme bilden, zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3. <u>Stellungnahme zum Vorschlag des Landesplans für nachhaltige Mobilität 2035</u> (Beschluss Nr. 28)

Der Bürgermeister verweist auf den von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 525 vom 20.06.2023 genehmigten Vorschlag des Landesplans für nachhaltige Mobilität 2035 (LPNM 2035), welcher am 18.07.2023 zusammen mit dem Umweltbericht und einer nicht-technischen Zusammenfassung gemäß Art. 11 des LG Nr. 17/2017 und Art. 50 des LG Nr. 9/2018 veröffentlicht worden ist. Die Gemeinden und Interessierte können innerhalb von 90 Tagen ab Veröffentlichung (also bis zum 16.10.2023) über die zuständige Abteilung Mobilität Einwände und Vorschläge an die Landesregierung vorbringen. Die Verkehrskommission hat in ihrer Sitzung vom 04.10.2023 eine entsprechende Stellungnahme verfasst.

GEMEINDE **PARTSCHINS**



AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Sekretariat

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE *Ufficio Segreteria*

Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Gemeindesekretär die Stellungnahme der Gemeinde Partschins zum Vorschlag des Landesplans für nachhaltige Mobilität 2035, welche die Verkehrskommission in ihrer Sitzung vom 04.10.2023 verfasst hat.

Gemeinderätin Pföstl Monika stellt die Frage in den Raum, wie und in welchem Zeitraum die Maßnahmen umgesetzt werden. Der Bürgermeister entgegnet, dass gemeindeinterne Maßnahmen im Zuge des Gemeindeentwicklungsprogramms behandelt werden.

Laut Gemeinderat Moser Karl sollen die Stellungnahmen des Heimatpflegeverbandes und des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz mitberücksichtigt werden. Der Bürgermeister betont, dass die beiden Verbände ihre Stellungnahmen selbst an die Landesregierung übermitteln.

Gemeinderat Schupfer Benjamin findet, dass einige Punkte der Stellungnahmen des Heimatpflegeverbandes und des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz in die Stellungnahme der Gemeinde mit einfließen sollten.

Gemeindereferent Schweitzer Ulrich ist der Meinung, wenn schon, konkrete Vorschläge der Stellungnahmen zu übernehmen und nicht die Stellungnahmen im Allgemeinen. Dieser Meinung ist auch Gemeindereferent Nischler Hartmann.

Auf die Frage von Gemeinderätin Pedri Jutta nennt Gemeinderat Moser Karl keine konkreten Punkte, welche von den beiden Stellungnahmen übernommen werden sollten.

Gemeinderätin Pföstl Monika nennt daraufhin konkret zwei Punkte aus den beiden Stellungnahmen: Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung. Beide Punkte wären laut Gemeinderätin Pföstl auf Gemeindeebene umsetzbar. Im Landeshaushalt sollten Gelder für den Schienenausbau vorgesehen werden.

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Pföstl Monika), bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Stellungnahme der Gemeinde Partschins zum Vorschlag des Landesplans für nachhaltige Mobilität 2035 (LPNM 2035) in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Pföstl Monika), bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4. Änderung des Bauleitplans und Landschaftsplans gemäß Art. 103 Abs. 5, Art. 54 Abs. 2 und Art. 53, LG Nr. 9 vom 10.07.2018 i.g.F.: Ausweisung einer Gemeindestraße Typ A (Beschluss Nr. 29)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die vorliegende Änderung des Bauleitplans und Landschaftsplans betreffend den Bau des Feldweges mit Anbindung an die SS38 in Rabland.

Auf die Frage von Gemeinderat Schupfer Benjamin erklären der Bürgermeister und der Gemeindesekretär, dass in Richtung Meran keine Einfädelungsspur vorgesehen ist, die Fahrzeuge aber sehr wohl Richtung Meran einbiegen können.

GEMEINDE PARTSCHINS

COMUNE DI **PARCINES** PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

Ufficio Segreteria

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Sekretariat

Gemeinderätin Pedri Jutta freut sich, dass das Projekt nun vorangetrieben werden kann und bedankt sich beim Vizebürgermeister Laimer Walter für seinen Einsatz.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes verweist der Vizebürgermeister Laimer Walter auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zum öffentlichen Gewässer von 1,50 m und die Neupositionierung des bestehenden Tiefbrunnens bzw. Pumpstation für Frostschutz/Beregnungszwecke auf Kosten der Gemeinde.

Gemeinderat Schupfer Benjamin begrüßt die Möglichkeit des Abbiegens in Richtung Meran.

Auf die Frage der Gemeinderäte Schupfer Benjamin und Pedri Jutta in Bezug auf vorgesehene verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Kreuzung Geroldstraße/Feldweg, antworten der Bürgermeister und der Vizebürgermeister, dass die Problematik in der Verkehrskommission besprochen wurde und zunächst Geschwindigkeitsanzeigen erprobt wer-

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Ausweisung einer Gemeindestraße Typ A auf den Gp. 2320, 1794/1, 1808/5, 1808/3, 1809/2, 2327/1, 1772/4, 1772/5, 1772/1, 1771, 1832/2, 1770, 2326, 1769, 1765/1, 2369/2, 2327/2, 1765/2, 1766/1, 1834/2, 1766/2, 2327/3 KG Partschins, bestehend aus allen erforderlichen Unterlagen, hieramts eingelangt am 11.04.2023 unter Prot. Nr. 9180 bzw. am 16.05.2023 unter Prot. Nr. 11034, zu genehmigen, unter Berücksichtigung des Gutachtens der Landeskommission für Raum und Landschaft vom 28.09.2023, insbesondere betreffend die Auflagen in den Gutachten der Fachämter.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5. Änderung des Bauleitplans gemäß Art. 103 Abs. 5, Art. 54 Abs. 1 und Art. 60, LG Nr. 9 vom 10.07.2018 i.g.F.: Richtigstellung der Abgrenzung des Fußweges (Beschluss Nr. 30)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär anhand der Planunterlagen die vorliegende Änderung des Bauleitplans betreffend die Richtigstellung der Abgrenzung des Fußweges (Taufnergasse). Dabei soll der obere Bereich des Weges richtiggestellt werden und der untere Teil bleibt, wie er ist. Eine Breite des Weges von 2 m – 2,40 m ist für die Schneeräumung wichtig.

Auf die Frage von Gemeinderat Schupfer Benjamin, weshalb nicht der gesamte Weg richtiggestellt wird, antwortet der Bürgermeister, dass im unteren Bereich die Grenzen nicht klar verlaufen.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Richtigstellung der Abgrenzung des Fußweges auf den Gp. 14/1 und 2276, KG

GEMEINDE PARTSCHINS

21.06.2023 unter Prot. Nr. 12513, zu genehmigen.



Ufficio Segreteria

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Sekretariat

Partschins, bestehend aus allen erforderlichen Unterlagen, hieramts eingelangt am

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6. Abänderung der Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) (Beschluss Nr. 31)

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegende zu genehmigende Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe), welche von der Tourismuskommission in der Sitzung vom 05.10.2023 an die gesetzlichen Änderungen (DLH 31.08.2023, Nr. 30) angepasst wurde.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die notwendigen Abänderungen. Mit dem Dekret des Landeshauptmannes vom 31. August 2023, Nr. 30, in Kraft getreten am 8. September 2023, wurden wesentliche Änderungen an der Durchführungsverordnung zur Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) vorgenommen. Es besteht kein Entscheidungsspielraum für den Gemeinderat.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die abgeänderte Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe), bestehend aus 14 Artikeln, welche diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beigeschlossen ist, vollinhaltlich zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7. Abänderung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) ab 01.01.2024 (Beschluss Nr. 32)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär anhand einer Tabelle die Tarife und Entwicklung der Ortstaxe seit dem Jahr 2016, insbesondere die Aufteilung zwischen örtlichem Tourismusverein und den überörtlichen Tourismusorganisationen. In seinen weiteren Ausführungen verweist der Gemeindesekretär auf die vom Gesetzgeber neu festgelegten Sockelbeträge für die Ortstaxe. Des Weiteren verweist er auf das Gutachten des örtlichen Tourismusvereins, welcher eine Erhöhung der Ortstaxe von 0,60 € vorschlägt.

Auf die Frage von Gemeinderat Schupfer Benjamin, ob die Aufteilung zwischen örtlichem Tourismusverein und IDM vorgegeben ist oder ein Spielraum für die Gemeinde besteht, antwortet der Bürgermeister, dass kein Spielraum für die Gemeinde besteht und dies von der Landesregierung so gewollt ist.

GEMEINDE **PARTSCHINS**

COMUNE DI
PARCINES
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

Ufficio Segreteria

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Sekretariat

Gemeinderat Erlacher Adolf erklärt in seiner Eigenschaft als hds-Bezirksobmann Burggrafenamt, dass dies ein momentaner Kompromiss der Landesregierung mit der IDM sei. In Zukunft soll die IDM nur mehr für Marketing zuständig sein, für die Innovation der NOI Techpark und für den Export die Handelskammer. Im nächsten Jahr soll es zu einer neuen Staffelung bzw. Aufteilung der Ortstaxe kommen, so Gemeinderat Erlacher.

Gemeinderat Leiter Christian spricht sich grundsätzlich gegen die IDM aus, welche durch diese Regelung mehr kassiert als vorher. Er ist dafür, dass der örtliche Tourismusverein dieses Geld bekommt.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes, warum die Erhöhung der Ortstaxe für alle Kategorien gleich ist und nicht proportional erfolgt, antwortet der Bürgermeister, dass die Tourismuskommission den Vorschlag des örtlichen Tourismusvereins befürwortet hat.

Tourismusreferent Schweitzer Ulrich gibt einen Überblick über die drei Säulen der Finanzierung des Tourismusvereins: Beiträge Gemeinde, Ortstaxe, Eigenmittel durch Veranstaltungen. Die 0,60 € dienen als Ausgleich für die bisherigen Einnahmen der Ortstaxe und gehen zu 100% zu Gunsten des örtlichen Tourismusvereins. Der Vorschlag der Erhöhung um 0,60 € wurde fast einstimmig vom zuständigen Gremium des örtlichen Tourismusvereins gutgeheißen, deshalb sollte man den Vorschlag auch respektieren. Auch ein Vergleich mit den anderen Gemeinden im Burggrafenamt zeige, dass die geplante Erhöhung in etwa jener des Vorschlags des örtlichen Tourismusvereins Partschins entspricht. Sollten sich Änderungen in der Finanzierung der Tourismusvereine ergeben, sollte man überprüfen, ob eine mögliche Reduzierung der kleineren Betriebe und Privatzimmervermieter möglich ist.

Gemeinderätin Pedri Jutta kündigt ihre Gegenstimme an, da es nicht sein kann, dass die Tourismuskommission im letzten Moment einberufen wird, um den Vorschlag des Tourismusvereins gutzuheißen. Sie spricht sich wie Gemeinderat Tappeiner Johannes für eine Staffelung der Ortstaxe aus.

Gemeinderat Tappeiner Johannes findet es für kleine Betriebe schwierig, ihren Gästen die pauschale Erhöhung der Ortstaxe nachvollziehbar zu erklären.

Gemeinderat Nischler Tobias glaubt, dass ein kleiner Betrieb den Tourismusverein mehr beansprucht als ein großer.

Gemeinderat Schupfer Benjamin hätte sich ebenfalls mehr Zeit gewünscht und regt an, dass ein Informationsschreiben vom Tourismusverein vorbereitet wird, mit welchem die Erhöhung gerechtfertigt wird.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Jastimmen, 2 Neinstimmen (Pedri Jutta, Tappeiner Johannes) und 4 Enthaltungen (Oberperfler Christian, Schupfer Benjamin, Pföstl Monika, Maximilian Sparber), bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben:

1. gemäß dem Artikel 8 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 4/2013 i.g.F. und nach Berücksichtigung des Gutachtens der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisation für alle Beherbergungskategorien laut Artikel 1, Absatz 2 des LG Nr. 9/2012 die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe um Euro 0,60. Die Erhöhung hat Wirkung ab dem 1. Jänner 2024 und die Gemeindeaufenthaltsabgabe wird pro Person und Übernachtung insgesamt wie folgt betragen:

GEMEINDE **PARTSCHINS**



AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Sekretariat

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE **Ufficio Segreteria**

- Euro 3,10 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen "superior" und fünf Sternen:
- Euro 2,60 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen "superior", für die Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 mit einer Einstufung von fünf Sonnen, für Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7 mit einer Einstufung von fünf Blumen und für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 6 Absatz 3, des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von fünf Sternen;
- Euro 2,10 für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9.

Gemeinderat Schupfer Benjamin begründet seine Gegenstimme mit dem Argument, dass es ihm weniger um den Betrag an sich geht, sondern vielmehr darum wie in der Gemeinde gearbeitet bzw. in der Kommission gearbeitet wird, dass es keine Ideenschmiede ist.

8. Fragen/Wortmeldungen der Gemeinderäte

Schupfer Benjamin

- Audio- und Videokonferenz Wunsch nach Ausarbeitung der Verordnung
- Stand Umsetzung Geschwindigkeitsanzeigen Rabland SS38 Abschnitt Rabland Ost
- Stand Umsetzung Beschlussantrag "Errichtung einer Bushaltestelle und eines Gehsteiges an der SS38 in Rabland"
- Gebührenpflichtiger Parkplatz Rabland Wunsch nach Gratisparkplätzen im Falle der Nutzung der Eisenbahn z.B. in der Wintersaison
- Bodenmarkierungen Wunsch nach Markierungen
- Wunsch nach Einberufung der Umweltkommission
- Umfahrung SS38/verkehrsberuhigende Maßnahmen Frage Terminvereinbarung weitere Aussprachen Land/Gemeinden

Leiter Christian

- Borkenkäferbefall im Bereich Oberhaus

Pedri Jutta

- Umsetzung der Einberufung des sozialen Tisches

Pföstl Monika

 Wunsch nach besserem Standort der Flächen für die direkte Wahlwerbung im Ortsteil Partschins

Sparber Maximilian

- Stand Umsetzung der Nutzungsverordnung für das Haus der Dorfgemeinschaft

Schönweger Thomas

- Stand Umsetzung Einfahrt Gewerbezone Fa. Gögele GmbH/Fischer & Fischer GmbH
- Stand Umsetzung Bau Bushaltestelle und Zufahrtsstraße Wohnsiedlung "Steidl" Töll



AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL **Sekretariat**

Ufficio Segreteria

- Wunsch nach Umtaktierung der Ampel des Fahrradüberganges im Falle von erhöhten Verkehrsflüssen.

Nachdem der Bürgermeister keine Mitteilungen mehr vorzubringen hat und auch von den Gemeinderäten niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende um 20:50 Uhr die Ratssitzung für geschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE Alois Forcher DER GEMEINDESEKRETÄR dott. Hubert Auer

Bei der anschließenden Fragestunde kommt es zu einer Wortmeldung aus dem Publikum.

Ende: 21:00 Uhr

DER VORSITZENDE Alois Forcher

digital signiertes Dokument – documento firmato digitalmente